

Mörtel 25

Produkt	Werksgemischter Trockenfertigmörtel der Mörtelgruppe M 2,5.	
Zusammensetzung	Kalkhydrat, Zement, Mörtelsande, Zusätze.	
Eigenschaften	Mauermörtel der Mörtelgruppe M 2,5 gemäß ÖNORM EN 998-2.	
Anwendung	Zum Vermauern aller bauüblichen Mauersteinen im Einfamilienhausbereich. Für geringe statische Beanspruchung.	
Technische Daten	Normeinstufung:	M2,5 - G nach ÖNORM EN 998-2
	Größtkorn:	4 mm
	Druckfestigkeit (28d):	> 2,5 N/mm ²
	Wärmeleitfähigkeit λ :	ca. 1,2 W/mK
	Trockenrohddichte:	ca. 1800 kg/m ³
	Wasserbedarf:	ca. 6-7 Liter/Sack
	Materialverbrauch:	abhängig von der Wanddicke und dem Steinformat 1 Sack ergibt ca. 24-25 l Nassmörtel
Lagerung	Siehe Sackaufdruck.	
Qualitätssicherung	Eigenüberwachung durch unsere Werklabors, Fremdüberwachung durch akkreditierte Prüfanstalten gemäß ÖNORM EN 998-2.	
Lieferformen	Sack 40 kg	
Untergrundvorbereitung	Falls erforderlich Mauersteine entsprechend nassen.	
Verarbeitung	<p>Mörtel 25 kann mit Freifall-, Zwangs- oder Durchlaufmischer gemischt werden. Beim Mischen mit Freifall- oder Zwangsmischer wird zuerst das Anmachwasser und dann der Trockenmörtel in die Mischmaschine gegeben (Mischzeit 2 - 3 Min.). Immer den gesamten Sackinhalt anmischen. Wird Mörtel 25 mit einem Durchlaufmischer gemischt, ist die Wasserzugabe so zu wählen das eine verarbeitungsgerechte Konsistenz erreicht wird.</p> <p>Die Vermauerung der Mauersteine hat laut ÖNORM B 2206 „Mauer- und Versetzarbeiten“ zu erfolgen. Die Verarbeitungsrichtlinien der Ziegel- oder Mauersteinhersteller sind zu beachten. Vollflächig und kantenbündig mauern!</p>	
Hinweise und Allgemeines	Die Luft-, Material- und Mauersteintemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges mind. + 5°C betragen. Es darf nur reines Wasser (Leitungswasser) verwendet werden. Keine anderen Produkte (z.B. Frostschutzmittel) zumischen. Der Frischmörtel sollte je nach Witterung innerhalb von 1 - 2 Stunden verarbeitet werden.	

kleo

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.